

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Februar 1908.

Wochenspruch: Müßiggang, nicht die Arbeit
ist der Fluch des Menschen.

Verbundswesen.

Der Gewerbeverein Rheineck hat am 20. Februar anlässlich seiner Hauptversammlung in der "Post" auf Grund eines einlässlichen Referates des Präsidiums in Sachen der

Ausstellungsfrage einstimmig und mit Aklamation beschlossen, es sei die Verwaltungskommission des Rheintalischen Gewerbesonds zu ersuchen, a) beförderlichst eine Versammlung der früheren Aussteller und der weitern rheintalischen Gewerbetreibenden beider Bezirke anzuberaumen zur definitiven Erledigung der Ausstellungsfrage und Bestimmung des Ausstellungsortes; b) dieser Versammlung die Anmeldung Rheinecks zu unterbreiten und derselben zu beantragen, den Gewerbeverein Rheineck mit der Durchführung der fünften Rheintalischen Industrie- und Gewerbeausstellung im Jahre 1909 zu trauen.

Der Berufsverband der Zimmer- und Schreinermeister von Zürich und Umgebung, welcher am 18. November 1906 von 14 Berufsgeschäften gegründet wurde, erhielt im abgelaufenen Jahr einen Zuwachs von 13 Geschäften, so daß die Mitgliederzahl Ende des Jahres 1907 auf 27 Firmen angewachsen war. Noch fehlen dem Verband einige Zimmer- und Schreinergeschäfte im Bödeli, jedoch ist zu erwarten, daß diese dem Verbande

sich im laufenden Jahr ebenfalls angliedern werden. Von der unabhängigen gelben Arbeiterschaft wurde ein von derselben entworfener Arbeitsvertrag vorgelegt zur Prüfung. Es wurde beschlossen, mit derselben auf Grund dieses Vertrages zu unterhandeln. Zu diesem Zwecke wurde eine fünfgliedrige Kommission ernannt.

Der rheintalische Sägerverband tagte in Altstätten. Es wurde einlässlich betont, Bauholz und Blöcke nur in entschärftem Zustand und beim Kubikmaß einzukaufen. Zurückhaltung und Vorsicht im Einkauf scheint geboten, da die Tendenz eine fallende ist. Preisunterbietungen im einheitlichen Schnitttarif werden mit Fr. 100 Konventionalbuße bestraft. Damit soll endlich einer steigenden Schmuckkonkurrenz abgeholfen werden.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe richtete an die Vorstände der Arbeitgeberverbände im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgendes Rundschreiben: In Unbetacht des großen Interesses, welches dem umfangreichen und durch die Arbeitgeber siegreich durchgeführten vorjährigen Lohnkampf im Berliner Baugewerbe entgegengebracht worden ist, teilen wir den Verbänden ergeben mit, daß sich nach Beendigung dieses Kampfes im Bezirk des Verbandes ein starkes Überangebot von Arbeitskräften herausgestellt hat, welches zu einer erheblichen Lohnreduzierung führte, so daß sich zahlreiche Maurer- und Zimmergesellen für einen Stundenlohn von 60 Pfennig anbieten. Da angesichts der anhaltenden Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse eine so weitgehende Herabsetzung des Lohnes keineswegs

opportun erscheint, hat der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten einen Beschluß gefaßt, nach welchem der Stundenlohn für Maurer- und Zimmergesellen bis auf weiteres auf 70 Pfennige und derjenige für Bauhilfsarbeiter auf 45—50 Pf. festgesetzt worden ist. Da bisher für die genannten Arbeitnehmer ein Einheitslohn von 75 bezw. 50 Pf. bestand, ist durch diesen Beschluß den Mitgliedern des Verbandes Spielraum gegeben, den Lohn bei dem augenblicklichen Überangebot von Arbeitskräften um höchstens 5 Pf. zu ermäßigen.

Kampf-Chronik.

Generalaussperrung im deutschen Baugewerbe. Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hat mit ihren in Hannover gesaßenen Beschlüssen die Situation im Baugewerbe so verschärft, daß nunmehr die Generalaussperrung der Arbeiter des gesamten deutschen Baugewerbes am 1. April unvermeidlich erscheint. Fest abgemacht wurde, „daß an dem vom Arbeitgeberbund herausgegebenen Vertragsmuster nichts geändert werden darf, und daß, falls die im Frühjahr ablaufenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis dieses Vertragsmusters nicht zustande kommen sollten, am 1. April die Baugeschäfte sämtlich geschlossen werden. Ausgeschlossen sind diejenigen Orte, wo Tarifverträge bestehen.“ Die zuletzt ausgesprochene Einschränkung hat nicht viel zu bedeuten, denn in den weitaus meisten Bezirken laufen die Verträge am 31. März ab. Die Arbeitgeber, schreibt die „Berliner Volkszeitung“, haben schon seit längerem alle Schritte vorbereitet, um die Stilllegung der Bauten möglichst vollständig durchzuführen. Mit den Lieferanten sind Vereinbarungen getroffen worden, um nötigenfalls die Materialsperrre zu verhängen. Die einzelnen Bezirksverbände haben sich

gegenseitig verpflichtet, keine Arbeiter aus Streikgebieten einzustellen. Schließlich hat die Generalversammlung auch beschlossen, daß bei eintretender Arbeitseinstellung den beteiligten Bezirken und Orten nach jeder Richtung hin die weitgehendste Unterstützung gewährt werden soll.

Hoffentlich gelingt es, den Kampf noch in letzter Stunde abzuwenden. Die Folgen der Generalaussperrung würden für das Baugewerbe wie für alle damit in Verbindung stehenden Gewerbe wirtschaftlich unabsehbar sein. Es kämen dabei weit über 100,000 Arbeiter mit ihren Familien in Frage!

Allgemeines Bauwesen.

Einfamilienhäuser. In Zürich wurde letzten Freitag in den Räumen des Kunstgewerbemuseums eine Ausstellung von Modellen und Zeichnungen moderner Einfamilienhäuser eröffnet, die speziell als Sommer- und Ferienhäuser gedacht sind. Einen besonders großen Anteil hat die Kollektion des Wettbewerbes der „Woche“ mit ihren 60 Modellen und etwa 360 Zeichnungen. Vorgeführt werden ferner die Pläne und Modelle für die Bebauung des Sonnenbergs, während eine Gruppe zürcherischer Architekten ebenfalls mit vorzüglichen Arbeiten vertreten ist.

Bauwesen in Bern. Der Gemeinderat verlangt für folgende Arbeiten an den Matteschulhäusern, als: Aufbau des Hauptgebäudes um ein Stockwerk zwecks Einrichtung von 4 Klassenzimmern, Renovation der Fassade, Einführung der Zentralheizung in beiden Schulhäusern, Trockenlegung der Kellerräume, einen Kapitalvorschuß von Fr. 100,000.

Krematorium in Aarau. Der Bau soll innerhalb Jahresfrist in Angriff genommen werden.